	<p>Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</p>	<p>Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	---

Informationen vom 15.02.2021


Pünktlich, 21 Tage nach der 1. Impfung hat am vergangenen Mittwoch, den 10.02.2021 die 2. Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2 Virus (Corona Virus) in unserem Haus stattgefunden. Nachdem der Impfstoff angeliefert und die Impfdosen vorbereitet waren, konnten im Laufe des Mittwochnachmittags alle 240 Impfungen durchgeführt werden. Ebenso wie bei der ersten Impfung wurden wir durch die Praxis Lohengrin und die Einhorn Apotheke unterstützt. Wir hoffen darauf, dass wir durch die Impfung einen gewissen Schutz erreichen und ein kleines Licht am Ende des Tunnels sichtbar wird. Trotz der Impfung bleiben alle bereits getroffenen Schutzmaßnahmen weiterhin in Kraft und müssen beachtet werden.

Informationen vom 22.01.2021

Am 20.01.2021 hat die 1. Corona Schutzimpfung in unserem Haus stattgefunden. Die umfangreichen Vorbereitungen durch unsere Mitarbeitenden nahmen ca. 2 Wochen Zeit in Anspruch. Alle Bewohner*innen und Mitarbeitenden sind gefragt worden, ob sie das Impfangebot annehmen möchten. Bei Bewohner*innen, die diese Frage nicht mehr selbst beantworten konnten, wurden Angehörige, bzw. Betreuer angeschrieben. Der Impfablauf war sorgfältig vorgeplant und die Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet. Am Mittwoch gegen 10.00 Uhr bekamen wir den Impfstoff geliefert. Mit Unterstützung der BAG Lohengrin, konnten ab 13.00 Uhr insgesamt 240 Impfungen für Bewohner*innen und Mitarbeitende durchgeführt werden. Nach der Rekonstitution des Impfstoffs durch Herrn Dr. Heiko Buff (Einhorn Apotheke Kleve) und seinen Mitarbeitenden, wurden sämtliche Impfungen durch die beteiligten Ärzte Dr. Marc Lohmann, Dr. Kai Schirmacher, Clemens Schiffer und Reneta Schirmacher verabreicht. Unterstützung bekamen sie durch die Mitarbeitenden aus der eigenen Praxis und Mitarbeitenden unserer Einrichtung. Wir sind froh und dankbar für die Möglichkeit der Impfung und bedanken uns für die großartige Unterstützung unseres Hauses durch die Ärzte mit ihren Teams, die Einhorn Apotheke sowie allen beteiligten Mitarbeitenden. Alle geimpften haben die Impfung ohne Komplikationen gut vertragen. Unerwünschte Impfreaktionen gab es keine.

Informationen vom 30.12.2020

Testungen der Besucher*innen vor den Besuchen

	<p>Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</p>	<p>Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	---

Nachstehend finden Sie unsere Testtermine für die Durchführung der obligatorischen PoC Testungen für Angehörige und Besucher. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Testung über unsere Rezeption Mo-Fr. in der Zeit von 9.00-16.00 Uhr.

- am 30.12. in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- am 02.01. in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am 04. / 05. / 06. und 08.01. in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- am 07.01. in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- am 09.01. in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am 11.01. / 12.01. / 13.01. in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
- am 14.01. in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die aktuelle Verordnung gilt bis 15.01.2021!

Somit kann es ab 16.01.2021 zu weiteren Veränderungen kommen!

Bitte verfolgen Sie die Berichterstattung in den Medien!

Informationen vom 28.12.2020

Die Corona Schutzverordnung Pflege und Besuche hat sich binnen weniger Tage erneut geändert.

Wir weisen darauf hin, dass wir ab dem 23.12.2020 allen Besuchern einen PoC-Test (Corona-Schnelltest) anbieten und empfehlen. Wenn eine potentielle Besucherin oder ein potentieller Besucher die Testung ablehnt, ist der Zutritt nach der gültigen Corona AV Pflege und Besuche vom 23.12.2020 zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 72 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist. Bei einem positiven Ergebnis des Schnelltests wird der Zutritt zur Einrichtung ebenfalls untersagt.


Informationen vom 10.12.2020

Information für die Angehörigen unserer Bewohner*innen

Besuche Ihrer Angehörigen an den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen, sowie Silvester und Neujahr

Ablauf der diesjährigen Weihnachtsfeiern

wie Sie in den Medien in den letzten Tagen verfolgen konnten, werden wir dieses Jahr ein anderes Weihnachtsfest erleben. Die aktuelle Situation rund um das Corona Virus hat sehr weitreichende Folgen bis in jede Familie hinein. So stehen die vor uns liegenden

	<h2 style="margin: 0;">Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p style="margin: 0;">Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	--

Festtage unter dem Fokus von Schutzmaßnahmen und einem Verzicht auf liebgewordene Traditionen.

Auch wir müssen uns Gedanken zu den Abläufen an den Feiertagen machen, die Ihnen und unseren Bewohner*innen die Möglichkeiten der Begegnung unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen geben. Gleichzeitig gilt es den Eintrag einer ungewollten Infektion in unsere Einrichtung zu verhindern.

Das kann nur gelingen, wenn ALLE die notwendigen Maßnahmen unterstützen und diese als Gebot der Stunde akzeptieren.

Unser Ziel ist es, den Bewohner*innen und Ihnen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einige schöne und besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest zu ermöglichen.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Informationen, welche konkreten Maßnahmen wir an den Feiertagen und in der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester umsetzen werden.

Die Weihnachtsfeiern der Wohngemeinschaften:

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen, die uns durch die Corona Schutzverordnung auferlegt werden, können in diesem Jahr leider keine Weihnachtsfeiern in der Aula durchgeführt werden. Dies ist begründet allein schon durch die Anzahl derer, die sich gleichzeitig treffen dürfen. Darüber hinaus sollen die Wohngemeinschaften nicht durchmischt (Erdgeschoss und Obergeschoss) werden.

Daher haben wir uns für folgende Alternative entschieden:


Die Weihnachtsfeiern werden am 21.12.2020 in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr innerhalb der jeweiligen Wohngemeinschaften, die sich im Erdgeschoss befinden stattfinden.

Am 22.12.2020 finden in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr die Weihnachtsfeiern der Wohngemeinschaften im Obergeschoss statt.

Eine Teilnahme von Angehörigen an diese Feiern ist zum einen auf der Grundlage der aktuellen Corona Schutzverordnung und aus Platzgründen leider nicht möglich.

Auch Besuche auf den Wohngemeinschaften sind an diesen beiden Nachmittagen nicht möglich.

Wir werden alle gemeinsam dazu beitragen, dass wir für die Bewohner*innen eine schöne und gemütliche, weihnachtliche Atmosphäre schaffen.

	<h2 style="margin: 0;">Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p style="margin: 0;">Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	--

Gottesdienst an den Weihnachtstagen:

Trotz aller Auflagen, die wir derzeit erfüllen müssen, können wir am 27.12.2020 in der Zeit von 15.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr einen weihnachtlichen Gottesdienst in der Aula anbieten. Aufgrund der begrenzten Anzahl von erlaubten Teilnehmer*innen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dieser Gottesdienst ist ein Angebot, ausschließlich für unsere Bewohner*innen. Somit ist eine Teilnahme von Angehörigen leider nicht möglich. Von Besuchen bitten wir in diesem Zeitraum abzusehen, damit die Bewohner*innen die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienst nutzen können.

Besuche an den Feiertagen, Silvester und Neujahr:

Auch der Ablauf der Besuche an den Feiertagen ist in diesem Jahr anders als wir es gewohnt sind.

Wer an der Feiertagen (24. 25. und 26.12.2020) einen Besuch seiner Angehörigen in unserer Einrichtung plant, muss sich vor dem Besuch durch einen PoC Schnelltest auf eine mögliche Corona Infektion testen lassen. Nur bei einem negativen Testergebnis kann der Besuch stattfinden.

Für die Testung bieten wir Ihnen an, dass diese Tests bei uns durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben wir die Cafeteria entsprechend der Vorgaben der Testverordnung vorbereitet und extra Mitarbeitende geschult.


Für die geplanten Besuche an den oben genannten Terminen können Sie sich in der Zeit vom:

21. bis 23.12.2020 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr testen lassen. Wir können jeweils im halbstunden Takt bis zu 6 Personen testen. Dazu ist eine Anmeldung über die Rezeption erforderlich. Die Rezeption vergibt entsprechende Termine und koordiniert die Reihenfolge der zu Testenden.

Für Besuche, die am 31.12.2020 oder am 01.01.- 03.01.2021 geplant sind, besteht die Möglichkeit der Testung in der Zeit vom 28.12. bis 30.12.2020 ebenfalls in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 17.30 Uhr. Auch hier erfolgt die Testung nur nach vorheriger Terminabsprache über die Rezeption Tel.: 02821 8966-0.

Terminvereinbarungen sind erstmals ab dem 15.12.2020 (montags-freitags) möglich.

Alle Angehörigen, die durch uns getestet werden, erhalten von uns einen Testnachweis mit dem Testergebnis. Nur im Falle eines negativen Testergebnisses wird der Zugang zur

	<h2>Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p>Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	--	---

Einrichtung gewährt. Bei einem positiven PoC Test kann der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet werden und wir müssen das Gesundheitsamt darüber informieren.

Ohne Testung kann leider ebenfalls kein Zutritt zur Einrichtung gewährt werden.

Damit für uns nachvollziehbar ist, welche Besucher*innen wann durch uns getestet wurden, erhalten Sie den o.g. Testnachweis. Dieser ist bei JEDEM nachfolgenden Besuch nach dem Ausfüllen des Screeningbogens an der Rezeption vorzuzeigen.

Sollten Sie den Testnachweis nicht vorlegen können, muss ein erneuter Schnelltest durchgeführt werden. Dieser wird dann in dem nächsterreichbarem Testzeitraum stattfinden. Unter Umständen kann das erst an einem der folgenden Tage sein.

Somit kann es passieren, dass ohne Testausweis der geplante Besuch nicht stattfinden kann.

Daher bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse darum, dieses Dokument sorgfältig aufzubewahren und bei Besuchen mitzubringen.

Um die Vorgaben der Schutzverordnungen einhalten zu können, müssen wir auch die Zahl der Besucher, die sich gleichzeitig auf einem Wohnbereich aufhalten dürfen, festlegen.

Wir haben entschieden, dass maximal 4 Besuche pro Wohngemeinschaft gleichzeitig erfolgen dürfen.


Nach dem Ende der jeweiligen Besuchszeit ist der Bereich auf direktem Weg, und unter Vermeidung von Körperkontakten (Händeschütteln zum Abschied o.ä.) wieder zu verlassen.

Uns ist sehr bewusst, dass das Weihnachtsfest ein Fest der Familie ist und dass daher viele den Wunsch haben, Familienangehörige zu treffen.

Dennoch müssen wir in diesen Zeiten das aktuelle Infektionsgeschehen mit beachten und diese Regeln akzeptieren, damit keine gravierenderen Folgen eintreten.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie bei vorliegenden grippeähnlichen Symptomen besser auf Besuche zum Schutz Ihrer eigenen Angehörigen und unserer Mitarbeitenden verzichten sollten.

Falls Sie den Wunsch haben sollten, Ihre Angehörigen zu den Feiertagen zu sich nach Hause holen zu wollen, steht dem unter den bereits mehrfach kommunizierten

	<h2 style="margin: 0;">Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p style="margin: 0;">Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	--

Bedingungen nichts im Wege. Bitte beachten Sie auch zu Hause die Hygieneregeln, Abstand halten, Maske tragen, Lüften und den Zeitraum der bekannten maximal 6 stündigen Abwesenheit ohne nachfolgende Quarantäne.

Wie Sie sicherlich erkennen können, nehmen wir den Schutzauftrag für die uns anvertrauten Bewohner*innen sehr ernst und machen uns viele Gedanken zum Schutz von Leib und Leben. Dies gilt nicht nur für unsere Bewohner*innen, sondern auch für unsere Mitarbeitenden, die in diesen Zeiten vor besonderen Herausforderungen stehen und trotz erschwelter Bedingungen versuchen alles nach besten Kräften zu leisten. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeitenden und darauf, dass wir trotz eines aktiven Infektionsgeschehens in den Monaten April bis Juni bisher von weiteren Infektionen verschont geblieben sind.

Damit dies auch in der Zukunft so bleibt, sind wir auf Ihre aktive Unterstützung, Mithilfe und Ihr Verständnis angewiesen.

Abschließend ein wichtiger Hinweis:

Die aufgeführten Regeln und Planungen basieren auf unserem Informationsstand zur Pandemieentwicklung und den entsprechenden Schutzverordnungen mit Stand vom 09.12.2020.

Sollten sich bis zu den Feiertagen Veränderungen an diesen Schutzverordnungen ergeben, müssen wir ggf. unsere Planungen und Regeln anpassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen, trotz der unerwarteten Umstände eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr!

Informationen vom 26.10.2020


Besuchskonzept:

Ziel:

Die Ausbreitung des hoch ansteckenden COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) muss unbedingt verhindert werden, um einen ausreichenden Schutz der Bewohnerinnen und Bewohnern und des Mitarbeitenden vor dieser Infektion zu gewährleisten.

Grundsätzliches:

Bewohner und Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Besuches oder des Verlassens der Einrichtung.

	<h2>Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p>Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	--	---

Die Einrichtung haftet damit nicht für Infektionsgeschehen, die aus der Missachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen entstehen.

Als Dauer des Verlassens der Einrichtung sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung gestattet.

Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen dürfen diese allein oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Corona Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

Für unser Haus gelten je nach Infektionsgeschehen nachfolgende Regelungen:

Besuche innerhalb der Einrichtung sind nach Abstimmung mit der WTG Behörde möglich, sofern keine COVID- 19- Infektion bei Bewohnern/innen oder / und Mitarbeitenden vorliegen.

Bei positiv getesteten Bewohner*innen oder Mitarbeitenden gelten bereichsweise, d.h. für den jeweils betroffenen Bereich der Einrichtung besondere Besuchsregeln

Bei einem Inzidenzwert zwischen 35,0 und 49,9 finden Besuche nur noch in speziell dafür vorbereiteten Räumen (Cafeteria / Aula) unter besonderen Hygienemaßnahmen und ohne Kontakt statt.


Bei einem Inzidenzwert oberhalb von 50 werden ggf. weitere Maßnahmen notwendig.

Hygienevorgaben:

Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Coronavirus durch Tröpfen Infektion übertragbar.

Um einer Infektion sowie der Verbreitung von COVID-19 entgegenzuwirken, müssen die Hygienestandards (Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, eine gute Händehygiene, Mund-Nasenschutz, gute Belüftung der Räume) und die zwingende Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern strikt befolgt werden.

Wir berufen uns auf die Hygiene Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch Instituts. (RKI)

	<h2 style="margin: 0;">Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p style="margin: 0;">Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	--

Es ist vorgeschrieben, dass Besucher bereits beim Betreten unseres Hauses einen Mund-Nasenschutz zu tragen haben, Angaben zur eigenen Person und zum Gesundheitszustand machen müssen. Eine Temperaturkontrolle ist durchzuführen, die aktuellen Hygieneregeln unseres Hauses zu lesen und die Kenntnisnahme, sowie die Freiheit von infektiösen Krankheiten per eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen.

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Angaben durch unsere Mitarbeitenden an der Rezeption erfolgt die Zuweisung zum Besuchsraum oder zum Zimmer. Vor dem Betreten dieses Raumes und nach dem Ende des Besuchs, sind auf den öffentlichen Toiletten die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die von uns bereitgestellte Mund-Nasen-Schutzmaske, ist während des gesamten Besuchs vom Besucher und vom Bewohner/in zwingend und korrekt zu tragen. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, an welcher Stelle der Besuch stattfindet. Sollte der Bewohner/in und/oder der Besucher/in den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz nicht tolerieren, kann der Besuch nicht auf dem Zimmer stattfinden. In diesen Fällen können die Besuche in den von uns vorbereiteten Besucherräumen in der Cafeteria und der Aula stattfinden.

In den Hygieneregeln sind die Abläufe vor, während und nach dem Besuch der Angehörigen eindeutig formuliert. (siehe mitgeltende Dokumente „Besuchs- und Hygieneregeln für Aula und Cafeteria, sowie Empfehlungen des RKI, Hygienehandbuch)

Die Kontaktflächen werden nach den Besuchszeiten mit Einmal – Desinfektionstücher desinfiziert gereinigt.


Besuchszeiten und Abläufe:

Um Angehörigen Besuche zu ermöglichen wurden folgende räumliche, zeitliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen:

Besuche innerhalb der Einrichtung sind nach Abstimmung mit der WTG Behörde möglich, **sofern keine COVID- 19- Infektion** bei Bewohnern/innen oder / und Mitarbeitenden vorliegen.

Jede/r Bewohner/in kann ab dem 26.10.2020 täglich Besuch erhalten.

Die Besuche können während der personellen Besetzung unserer Rezeption, d.h. in der Regel zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr stattfinden und sind auf je 2 Besuche pro Tag und Bewohner von maximal 2 Personen innerhalb des Hauses und maximal 4

	<h2 style="margin: 0;">Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</h2>	<p style="margin: 0;">Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	--

Personen im Außenbereich begrenzt. Bei der Planung der Besuche sind die Tagesabläufe der Wohngemeinschaft zu berücksichtigen. Besuche sollen möglichst außerhalb der Essen- und Pflegezeiten terminiert werden.

Bei positiv getesteten Bewohner*innen oder Mitarbeitenden gelten bereichsweise, d.h. für den jeweils betroffenen Bereich der Einrichtung, besondere Besuchsregeln. Diese werden in Absprache mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt. Wir informieren die Angehörigen über die jeweils geltenden Maßnahmen.

Bei einem Inzidenzwert zwischen 35,0 und 49,9 finden Besuche nur noch in speziell dafür vorbereiteten Räumen unter besonderen Hygienemaßnahmen und ohne Kontakt statt.

Die Räume sind so vorbereitet, dass ein Sicht- und Sprechkontakt möglich ist, jedoch ein körperlicher Kontakt nicht stattfinden kann. Dies ist aus Gründen zur Vermeidung der ungewollten Infektionsübertragung notwendig. Die Zuweisung in welchem Raum der geplante Besuch stattfinden kann, erfolgt je nach Wohngemeinschaft und Verfügbarkeit.

Bei einem Inzidenzwert oberhalb von 50 werden ggf. weitere Maßnahmen notwendig.


Da die Besuche eine logistische Herausforderung und sehr personalintensiv sind, richten wir Besuchszeiten täglich in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr ein. Aus Kapazitätsgründen ist die Zeit des jeweiligen Besuchs auf 60 Minuten und die Anzahl der Besucher pro Bewohner auf maximal zwei Angehörigen am Tag begrenzt.

Die Koordination der Besuche findet grundsätzlich über die Rezeption statt. Die Besucher müssen sich mindestens einen Tag vorher bei der Rezeption anmelden.

Besuche auf den Zimmern:

Nachfolgende Aspekte gelten für Besuche auf den Zimmern in besonderen Pflegesituationen. (z.B. Palliativversorgung)

Grundsätzlich ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern während des Besuches zur besuchten Person einzuhalten. Sofern beide (Besucher und Bewohner) einen Mund- Nasen- Schutz nutzen und vor dem Besuch sowie nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des

	<p>Fortlaufende Informationen über COVID-19 zur Vermeidung von Infektionen in unserem Haus</p>	<p>Geltungsbereich: Gesamtes Haus</p>
---	---	---

Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Besucher erhalten Mundschutz an der Rezeption. Dieser ist dort beim Verlassen des Hauses in die dafür vorgesehenen Behälter abzuwerfen. Bewohner erhalten Einmal-Mundschutz in den jeweiligen Wohngemeinschaften.

Besuche in Zimmern, in denen Bewohner* in Quarantäne sind:

Ein Besuch auf dem Bewohnerzimmer in diesem Bereich ist nur bei Vorliegen einer besonderen Pflegesituation oder im Rahmen der ersten 7 Tage nach Aufnahmen und unter besonders strengen Hygieneregeln möglich und darf nur jeweils durch einen Besucher erfolgen.

Sollten Besuche im Rahmen einer Neuaufnahme erfolgen, so ist die Anzahl der Besuche auf 2 pro Woche auf jeweils 30 Minuten begrenzt.

Wir stellen für den abgestimmten Besuchszeitraum eine mobile und hygienische Schutzwand aus Acrylglas zur Vermeidung einer Infektionsübertragung zur Verfügung.

Es sind FFP 2 Masken, Handschuhe und Schutzkittel für die Dauer des Besuchs zu tragen. Diese erhalten Sie an der Rezeption.

Besuche in Zimmern, in denen Bewohner* in Isolation sind:

Ein Besuch auf dem Bewohnerzimmer in diesem Bereich ist aufgrund des aktiven Infektionsgeschehens nur in absoluten Ausnahmesituationen möglich und in jedem Fall eine individuelle Entscheidung.

Besuche im Außenbereich:

Besuche im Außenbereich sind nicht möglich. Unser Parkgelände wird zu therapeutischen Zwecken für Spaziergänge und die Freizeitgestaltung derjenigen Bewohner/innen genutzt, die diese nur in Begleitung unserer Betreuungsassistenten /innen wahrnehmen können.

Mitwirkung des Beirates:

Das Konzept wurde unter Mitwirkung des Beirates erstellt. Die Angehörigen werden schriftlich in Kenntnis gesetzt.



Fortlaufende
Informationen über COVID-19
zur Vermeidung von Infektionen
in unserem Haus

Geltungsbereich:
Gesamtes Haus